

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1961)

Artikel: Das Bürgerbuch 1960

Autor: Züst, Arthur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS BÜRGERBUCH 1960

Nun liegt er vor, der stattliche Band von rund 1200 Seiten Umfang. Der geschichtliche Abriß von Herrn Bürgerratspräsident K. Buchmann über Entstehung und Werdegang der ehemaligen Stadtrepublik und heutigen Ortsbürgergemeinde St.Gallen gibt dem Werk wiederum den tieferen Hintergrund. Die biographischen Notizen über verstorbene Bürger, die sich um die Öffentlichkeit verdient gemacht haben, sind in der bisherigen knappen Form ergänzt worden. Den Abschluß des Bürgerbuches bilden einige Aufstellungen und statistische Vergleiche.

Anfangs August 1958 begannen die Vorarbeiten. Etwa 2200 Fragebogen wurden vorbereitet und den Bürgern zur Ergänzung von Berufs- und Wohnortsänderungen in der Familie und zur Kontrolle der seit 1950 laufend nachgetragenen Zivilstandsmeldungen zugestellt. Das durch die Änderungen ergänzte große Handbuch der Bürgerratskanzlei bildete die Grundlage für die Niederschrift des Manuskriptes. Herr Adjunkt P. Zimmermann, der den personellen Teil wiederum gewissenhaft bearbeitet hat, benötigte für das Manuskript die Zeit von Mitte Januar bis Ende Mai 1960, wobei er sozusagen von allen übrigen Arbeiten entlastet war.

Bei der Vorbereitung einer Neuauflage ergibt sich mitunter Erheiterndes. So berichtete einmal ein überseeischer Bürger auf die Erkundigung nach den Geschwistern, sie lebten glücklich und zufrieden in aller nächster Nähe St.Gallens. Ein anderer konnte über Herkunft, Familienname usw. seiner verstorbenen Frau keine näheren Angaben machen, weil er ihr jeweils nur «Rösli» gerufen hat. Ein Amerika-St.-Galler schrieb, er habe zwar keine Kinder, aber einen wundervollen Bernhardiner, geboren dann und dann. Vielleicht hat dieser Bürger einmal etwas gehört von dem «Tierbuch», wie das Bürgerbuch – wenn auch mit einem warmherzigen Unterton und wohl mit einem heimlichen Stolz – in bürgerlichen Kreisen nicht selten genannt wird.

Das St.-Galler Bürgerbuch blickt auf eine lange Tradition zurück. Auf Ostern 1829 erschien der erste «Etat

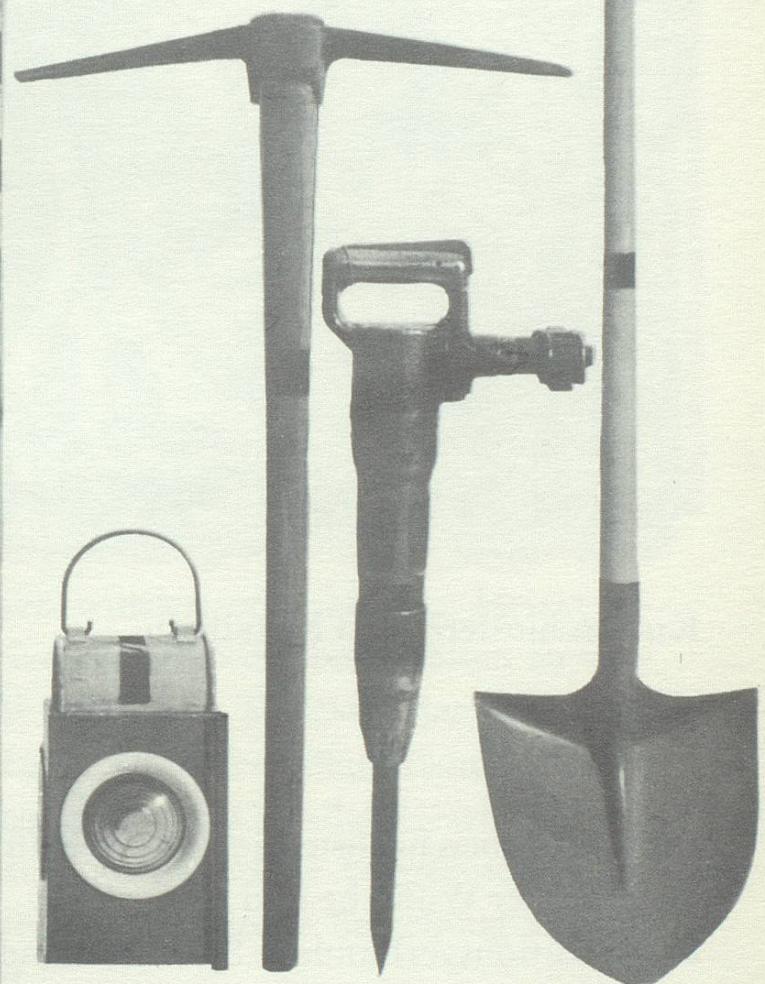
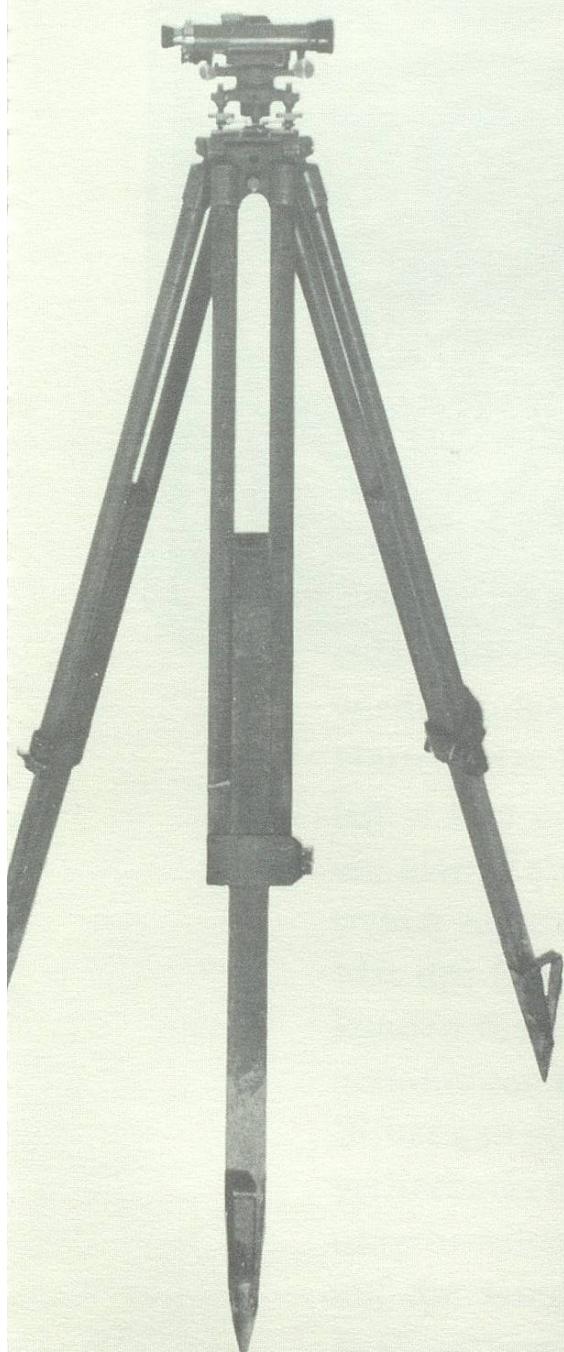
der Bürgerschaft der Stadt St.Gallen», ein Bändchen von 258 Seiten. In seinen vergilbten Blättern scheint sich uns, ähnlich wie aus alten St.-Galler Stichen, ein beschauliches Stadtbild zu offenbaren. Berufe wie Thorwart, Kornmesser, Modelstecher, Postillon, Spitalkarrer oder Kammacher versetzten uns in die Zeit Gottfried Kellers. Wie anders im Bürgerbuch 1960! Durch die wirtschaftliche Entwicklung, die Technisierung und Spezialisierung haben sich Berufe und Berufsbezeichnungen weitgehend verändert und gewandelt. Immerhin begegnen wir beim Durchblättern des neuen Bandes noch dem kaum mehr bekannten Berufe des Nachtwächters. Er ist aber nur noch in der älteren Generation zu finden und führt weder Feuerhorn noch Sturmlaterne mit sich. Auch die Störbüglerin fehlt in der jungen Generation, wie überhaupt jegliche Berufsausübung auf der Stör im Aussterben begriffen ist. Was stellt sich der Leser unter dem wohl ausgefallensten Beruf des Tausendscherbenkünstlers vor? – Dafür häufen sich die technischen Berufe und Spezialarbeiter in allen Abstufungen, die Kaufleute und die akademischen Titel. Im Flugwesen hat die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und Jahre einen ungeahnten Aufschwung gebracht. In diesem Zweig sind (laut Bürgerbuch) unter anderen beschäftigt: der Flugzeugmechaniker und -techniker, der Ingenieur, Navigator, Pilot, Flugkommandant, Steward sowie die Air- und Groundhosteß. Haben wohl unsere St.-Galler Flugpioniere in ihren Anfängen diese Entwicklung vorausgeahnt? Es waren Henri Kunkler (1886–1951), der Konstrukteur, der 1911 die ersten Flugversuche unternahm und im März 1913 als erster in 1500 m Höhe die Stadt St.Gallen überflog; Robert Gsell (1889–1946), der technische Oberexperte beim Eidg. Luftamt und Dozent für flugtechnische Fächer an der ETH; und Walter Mittelholzer (1894–1937), unser volkstümlichster Flieger, Chefpilot und erster technischer Direktor der Swissair.

der Häufung der Frauenberufe, die immer mehr Lebens- und Wirtschaftsbezirke erfassen. Beim Lesen des Bürgerbuches entdecken wir die Theologin, Apothekerin, Kunsthistorikerin, Diplom-Landwirtin, Ärztin, Zahnärztin und Tierärztin sowie viele andere Angehörige akademischer Grade, unter ihnen die Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Die große Zahl von Ärztinnen fällt kaum mehr auf. Anders war es offenbar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Den biographischen Notizen über den berühmten Geologen Professor Dr. Albert Heim (1849–1937) entnehmen wir, daß sich seine Gattin Dr. med. Maria geborene Vögtlin trotz heftigen Vorurteilen der damaligen Zeit als erste Frau in der Schweiz dem medizinischen Studium gewidmet hatte. – Zahlenmäßig stark vertreten sind die kaufmännischen Berufe, dann auch die künstlerischen auf den mannigfältigsten Gebieten. Unter ihnen finden wir die feinsinnige greise Dichterin Frau Regina Ullmann. Dem sozialen und Pflegedienst widmet sich die Schwester, Fürsorgerin, Missionarin, Laborantin und Arztgehilfin. Im Lehramt wirken Lehrkräfte von der Kindergärtnerin bis zur Professorin. Die Dolmetscherin arbeitet an internationalen Konferenzen.

Die historisch-biographischen Notizen vermitteln uns ein Bild über Pioniere der Wirtschaft, Gründer von Industrien sowie sozialen und gemeinnützigen Werken, Regierungs-, National- und Ständeräte, Oberstdivisionäre, über Persönlichkeiten, die namentlich auch für die Entwicklung der aufstrebenden Stadt St.Gallen Außerordentliches geleistet haben. Aus der neueren Zeit seien genannt die beiden Bundesräte Walter Hauser, 1837 bis 1902, zuerst Chef des Militär- und dann des Finanzdepartements, Bundespräsident 1892 und 1900; und Dr. iur. Hermann Arthur Hoffmann, 1857–1927, vorerst Chef des Militärdepartements, leitete nachher als Bundespräsident das Politische Departement. – Von den lebenden Bürgern steht im höchsten militärischen Rang,

Der Hoch- und Tiefbau

verschönert
unser Stadtbild
mehr und mehr.
Auch wir
tragen durch
unsere vertrauens-
würdige Arbeit
dazu bei



Bruno Scherrer & Co.
Baugeschäft
St. Leonhard-Straße 74
Telefon 22 82 91



Kunstsenschlosserei und Metallbau

beide erstreben höchste Ziele in der Erfüllung
zeitgemäßer Wünsche und Ansprüche.

Das traditionsverbundene Schlosserhandwerk
ist leistungsfähig – es hat mit der Entwicklung
Schritt gehalten.

Paul Tobler & Co., Stahl- und Metallbau
Büro und Konstruktionswerkstätte:
St.Gallen-Winkeln Telefon 23 83 41
Werkstätte: Wassergasse 22a, Telefon 22 73 29

den die Schweiz in Friedenszeiten zu vergeben hat, Herr Oberstkorpskommandant Georg Heinrich Züblin als Kommandant des 3. Armeekorps, und im diplomatischen Dienst Herr Karl Otto Seifert als Botschafter in Argentinien und Gesandter in Paraguay.

Im Laufe der Jahrzehnte sind immer wieder alte St.-Galler Familien ausgewandert oder ausgestorben. Von einzelnen Geschlechtern wohnen nur noch wenige Repräsentanten in St.Gallen. Ein großer Teil lebt in der übrigen Schweiz oder im Ausland, vor allem auch in Übersee. Dort sind sie tätig als Kaufleute, Spezialarbeiter, Architekten, Ingenieure (und in andern technischen Berufen), Lehrer höherer Schulen, Landwirte, Ärzte, Hoteliers usw.

Die mit der Freizügigkeit verbundene Assimilierung Eingewanderter brachte bei einer fortschrittlichen Einbürgerungspolitik der Ortsbürgergemeinde den nötigen Zuwachs an Bürgern und die erwünschte Auffrischung. Daraus erklärt sich die Änderung des Namensbildes im Bürgerbuch gegen früher. Indessen hat sich das Namensbild auch gewandelt durch die vielen Stadtbürgerinnen, die einen Ausländer heirateten, aber nach dem neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz vom Jahre 1952 wieder aufgenommen wurden oder bei der Heirat erklärten, das Schweizer Bürgerrecht beibehalten zu wollen. – Hsu – Sepahi – Sakkis – Tsolekas, das klingt wie ein alter Zauberspruch. Diese fremdländischen Namen stehen neben altehrwürdigen St.-Galler Geschlechtern. Mit der Beibehaltung des St.-Galler Bürgerrechtes bekunden die Bürgerinnen ihre innere Beziehung zur angestammten Heimat.

Bisher galt seit 1848 der Grundsatz der sogenannten Unverlierbarkeit des Schweizer Bürgerrechts, das in ununterbrochener Reihenfolge der Generationen vom Vater auf die Kinder übertragen wurde. Nach den jetzigen Bestimmungen kann jedoch, im Gegensatz zu früher, das Schweizer Bürgerrecht für das im Ausland geborene Kind eines ebenfalls im Ausland geborenen Schweizer

Bürgers unter gewissen Voraussetzungen verwirken. Wenn eine Familie während Generationen im Ausland lebt, wird sie nach der heutigen Auffassung notwendigerweise der angestammten Heimat mehr und mehr entfremdet. Aus diesen Gründen muß eine Anzahl im Ausland lebender Bürger, die bisher nicht offiziell gemeldet und deshalb im Bürgerbuch in eckigen Klammern aufgeführt war, von jetzt an weggelassen werden.

Wenn nach besonders sinnvollen oder lustigen Namen im Bürgerbuch gefragt wird, so zeigen sich fröhliche Gegenüberstellungen wie zum Beispiel Wolf und Adler, Hahn und Henne, Fink und Specht, Käfer (von Krottendorf) und Hecht und – wenn wir an das St.-Galler Wappentier denken – auch Bär. Oder wir begegnen Namen wie Gut und Billig, Hässig und Fröhlich, Saur und Süß, Jung und Keck, Hart und Schroff, Früh und Späth, Herzig und Lieb, Wohlgemuth und Selig, Sauber und Rostig, Arm und Reich usw.

Einem alten Brauch entsprechend, der auf das 17. Jahrhundert zurückgeht, kommt dem ältesten hier wohnenden Bürger und der ältesten Bürgerin eine Altersspende, das sogenannte Altersgratiale, zu. Der Mann erhält Fr. 6.– und die Frau Fr. 4.– wöchentlich. Die Ehrengabe kommt zurzeit Herrn alt Pfarrer Georg Bührer-Blumer, geboren 1862, und Frau Frieda Clementine Hoffmann-Moosherr, geboren 1863, der Witwe von alt Bundesrat Hoffmann, zu.

Bei den zehn größten Geschlechtern halten die Scheitlin mit 220 Personen seit 1900 über all die Jahrzehnte hindurch die Spitze. Den zweiten Platz errangen sich für 1960 die Wild mit 191 Personen; sie und die Steinmann mit 190 verwiesen die Rietmann mit 187 Personen für diesmal auf den vierten Platz. Zurückgefallen seit 1900 sind von den größeren Geschlechtern die Billwiller (129:92) und die Engler (208:154), wogegen zum Beispiel die Wetter ziemlich stationär geblieben sind.

Aufschlußreich sind die Änderungen im Kinderreichtum. Die Übersicht im Bürgerbuch gibt den jeweiligen

Stand nach den Bürgerbüchern wieder und sagt nicht, wie viele Kinder einer Ehe entsprossen sind. Die Ausgaben von 1829, 1859 und 1900 wiesen noch eine Anzahl Familien mit zehn und mehr Kindern aus. Im Jahre 1940 war noch eine einzige Familie mit solchem Kinderreichtum gesegnet, und Mitte 1960 erreichten nur zwei Ehen die Kinderzahl von höchstens acht.

Nach einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung über die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz sank die Geburtenkurve mit wenigen Ausnahmen seit 85 Jahren bis April 1941 ununterbrochen. Die Familien sind im allgemeinen kleiner geworden. Die Kindersterblichkeit dagegen ist stark zurückgegangen. Es ist am Platze, daran zu erinnern, daß dies in unserer Stadt nicht zuletzt das Verdienst einer St.-Galler Stadtbürgerin, Frau Dr. med. Frieda Imboden-Kaiser, ist. – Die Kinderzahl aus jetziger Ehe je Mutter beträgt in der Schweiz durchschnittlich 2,34. In den Städten aber ist diese Durchschnittszahl insgesamt nur 1,86.

Mitte 1960 zählten wir 11 944 Bürger und Bürgerinnen. Davon sind 5276 männlichen und 6668 weiblichen Geschlechts.

Es sind etwa 1100 Bürgerbücher vorbestellt worden. Viele Bürger und Bürgerinnen warteten gespannt auf das Erscheinen des neuen Bandes. Dieses erfreuliche Interesse am Bürgerbuch fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den im In- und Ausland lebenden Bürgern und bringt ihre Verbundenheit mit der Heimatstadt in schönster Weise zum Ausdruck. Die Heimatliebe und das Heimatbewußtsein stärken die Idee der Ortsgemeinde als selbstverantwortliches demokratisches Gemeinwesen, das einen Schutzwall gegen Vermassung und fremde politische Einflüsse bildet. So erweist sich das Bürgerbuch neben seiner praktischen Bedeutung als ein Werk von ideellem und politischem Wert.

Arthur Züst, Bürgerratsschreiber

